

An die Eltern und SchülerInnen der 10. Klassen

Abteilungsleitung 9/10

Sonja Uher

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf
Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig
Barenkrug 16
D - 22159 Hamburg

Leitzahl 361/5046
Telefon 0 40 - 428 93 25 0
Telefax 0 40 - 428 93 25 22

Hamburg, 20. März 2023

Informationen für die 10. Klassen im Schuljahr 2022/2023

Liebe Schüler*innen der Klasse 10, liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich euch/Sie über die anstehenden Überprüfungen und Prüfungen in der 10. Klasse informieren und einige Elemente im Ablauf ankündigen.

1. Vorbemerkung: Abschluss der 10. Klasse mit ¹ESA, erweitertem ESA oder Übertrittszeugnis für die die Studienstufe; noch einmal erleichterte Prüfungsbedingungen für das Schuljahr 2022/23:

Am Ende von Klasse 10 können verschiedene Abschlüsse erworben werden. In diesem Jahr tritt noch einmal eine gesonderte Prüfungsregelung in Kraft, die Anfang Januar über die Schulbehörde verkündet wurde. Es gibt keine extra ESA-Prüfungen, entscheidend ist die Unterrichtsleistung im laufenden Schuljahr. Für den MSA wie für die Prüfungen für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe gelten erleichterte Bedingungen, die entsprechend in die Bewertung für eine Prognose eingehen:

- MSA: 2 x schriftliche Prüfungen, eine mündliche (wurde von den Schüler*innen gewählt Anfang Februar); je nach Wahl wird also in den nicht gewählten Fächern für die schriftliche Prüfung eine 4. Klassenarbeit geschrieben.
- Gymnasiale Überprüfungen: 2 x mündliche Überprüfungen, wovon eine eine Fremdsprache sein muss; gewählt wurde Ende Februar; die schriftlichen Überprüfungen entfallen, stattdessen wird eine 4. Klassenarbeit geschrieben, die normal in die Unterrichtsarbeit einberechnet wird.

2. Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse:

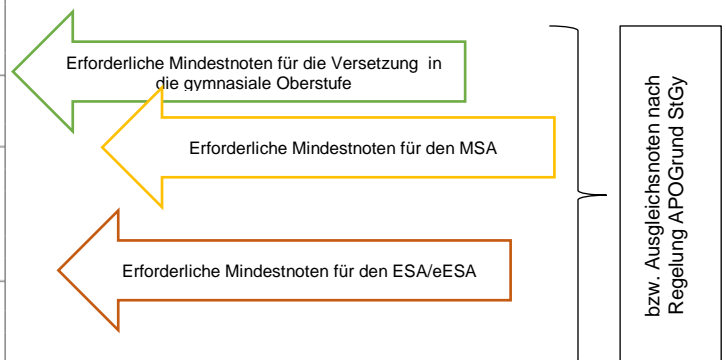
Wer im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschule den Vermerk erhält, er*sie werde voraussichtlich den mittleren Schulabschluss erreichen, darf an den Prüfungen teilnehmen. Bei Antrag entscheidet die Zeugniskonferenz, ob ein*e Schüler*in an den MSA-Prüfungen teilnehmen darf. Für den

¹ ESA = Erster Allgemeinbildender Schulabschluss, MSA = Mittlerer Schulabschluss

gymnasialen Zweig ist ebenfalls der Vermerk im Halbjahreszeugnis entscheidend. Wer also die Prognose erhält, (nur) den mittleren Schulabschluss und nicht die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen, muss zusätzlich zu den gymnasialen Überprüfungen an den Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (MSA) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen². Zudem kann die Zeugniskonferenz Schüler*innen, deren Versetzung in die Oberstufe sie trotz entsprechender Prognose gefährdet sieht, empfehlen, an den Prüfungen zum MSA teilzunehmen.

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:		
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe		
E1-			2		2	
E2+		3			3	
E2					4	4
E2-						5
E3+		5			6	kein Abschluss
E3-			6			
E4+/G1	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss		
E4/G1			6	erster allgemeinbildender Schulabschluss		
E4-/G1-	3	5	6		kein Abschluss	
G2+			4	6		7
G2	5	7			8	
G2-			6	8	9	
G3+	7	9			10	
G3			8	10	11	
G3-	9	11			12	
G4+			10	12	13	
G4	11	13			14	
G4-			12	14	15	
G5+	13	15			16	
G5			14	16	17	
G5-	15	17			18	
G6			16	18	19	



Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn mit und ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn in Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilgenommen und der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

² Nähere Informationen sind unter §18 APO-GrundStGy zu finden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Noten- durchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4
3x G3
1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3 • G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde. Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

3. Terminübersicht für die Prüfungen an der Gyula Trebitsch Schule:

MSA-Prüfungen schriftlich (2 x)³:	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch	08.05.2023	2 Fächer wurden schriftlich gewählt
Deutsch	10.05.2023	
Mathematik	12.05.2023	
Nachschreibtermine MSA:	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch	05.06.2023	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung
Deutsch	06.06.2023	
Mathematik	07.06.2023	
Mündliche Überprüfungen für gymnasialen Zweig 10a (Fachlehrer in Klammern)	Termine: individuelle Prüfungszeiten in der Woche vom 11.-14.04.2023:	Besondere Hinweise:
Englisch (SvK)	13. und 14.4.2023	Die Prüfungen finden i.d.R. als Gruppenprüfungen statt und Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. -Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.
Deutsch (Tho)	11. und 12.04.2023	
Mathematik (Dol)	11.04.2023	
Mündliche Prüfungen für MSA/STS (10b-10h)	Termine: individuelle Prüfungszeiten in den Wochen vom 29.05.-09.06.2023:	Besondere Hinweise:
Englisch	n.n.	Die Prüfungen finden i.d.R. für E und Deutsch als Gruppenprüfungen, für M als Einzelprüfungen statt; Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.
Deutsch	n.n.	
Mathematik	n.n.	

Mit der Erlangung des MSA geht auch die Berechtigung für die Vorstufe einher (Achtung: Wird diese Berechtigung nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule ausgeschlossen).

³ Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.

4. Wichtiges zum Ablauf, zur Dauer der (Über-)Prüfungen und zur Bewertung

4.1 Schriftliche MSA-Prüfungen:

Die schriftliche MSA-Prüfung in einem Fach ersetzt dort die 4. Klassenarbeit. Die schriftlichen Prüfungszeiten werden in diesem Jahr noch um 30 min verlängert, um fehlenden Übungszeiten infolge der Pandemie Rechnung zu tragen. Wichtig ist, am Prüfungstag rechtzeitig zu erscheinen, nämlich 15 min vor dem eigentlichen Prüfungsbeginn: Dies ist wichtig für Aufgabeneinsicht und Ausgabe sowie weitere organisatorische Hinweise.

Die Prüfungsdauer der einzelnen Fächer:

MSA-Prüfungen schriftlich (2 x) ⁴ :	Dauer:	Besondere Hinweise:
Englisch	135 min + 30 min	15 min vor dem eigentlichen Prüfungstermin erscheinen! Start ist i.d.R. um 9.00 Uhr, d.h. Erscheinen um 8.45 Uhr; es gibt keine zusätzliche Einlesezeit.
Deutsch	155 min + 30 min	
Mathematik	155 min + 30 min	

Die Arbeiten werden zweifach korrigiert, durch den Fachlehrer und einen weiteren Korrektor. Diese werden nach einigen Wochen bekanntgegeben und **bilden zu 20%** in Verbindung mit der normalen Unterrichtsnote (Klassenarbeiten und laufende Kursarbeit bilden 80%) die Abschlussnote im jeweiligen Fach.

4.2 Mündliche MSA-Prüfungen:

Die mündlich gewählte Prüfung wird in der Regel in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt (Mathe: Einzelprüfungen), die von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, geleitet wird. Je nach Anzahl und Themenausgabe kann es auch zu Einzelprüfungen kommen. Dabei werden bis zu 5 Schüler*innen zu jeweils 15 min geprüft, also für 5 Schüler*innen in einem Zeitraum von 75 min. Die genauen Maßgaben, Inhalte und Vorbereitungen werden rechtzeitig durch die Fachlehrer bekanntgegeben. Auch hier ist wichtig, frühzeitig zu erscheinen: Je nach Fach und nach Prüfungsart, -inhalt und -vorbereitung wird die Prüfungszeit inklusive einer 30-minütigen Vorbereitungszeit angegeben oder startet direkt ohne diese. Die individuelle Prüfungsinformation erhält jede*r Schüler*in im Vorfeld durch seine Fachlehrer. Die Note wird nach der Beratung der Prüfungskommission im Anschluss bekanntgegeben. Die **mündliche Note geht zu 20%** in die Unterrichtsnote ein, die dann zusammen mit dieser die Abschlussnote bildet. *Die mündliche Prüfungsnote ersetzt nach Beschluss der Abteilungskonferenz 9/10 im jeweiligen Fach die 4. Klassenarbeit.*

4.3 Mündliche Überprüfungen für den gymnasialen Zweig:

Es wurden bis zu den Märzferien die Wahlen für die mündliche Überprüfung durchgeführt. Bei dieser werden die Schüler*innen in der gewählten Fremdsprache und in mindestens einem der Fächer Deutsch und Mathematik mündlich überprüft. Diese mündlichen Überprüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu

⁴ Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.

fünf Schüler*innen durchgeführt, die mit jeweils 15 min pro Prüfling von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, durchgeführt werden, also bis zu 75 min Prüfungszeit. Die Note erfahren die Prüflinge nach Beratungszeit der Kommission im Anschluss an die Prüfung. Nach bestimmten Maßgaben kann diese Überprüfung gleichzeitig nach entsprechendem Bewertungsmaßstab auch als MSA-Prüfung anerkannt werden. An den mündlichen Überprüfungen nehmen **alle** Schüler*innen des gymnasialen Zweigs im Jahrgang teil. Die mündlichen Überprüfungen gehen in dem jeweiligen Fach **zu 15% in die Jahresnote** ein (§32 APO-GrundStGy), d.h. 85% errechnen sich aus der Note der laufenden Unterrichtsarbeit (Laufende Kursarbeit und Klausuren).

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung Jg. 9-10